

Vertragsbestimmungen

1. Betreuung an Schultagen von Mo-Fr. Beginn nach Unterrichtsende und Montag-Donnerstag bis spätestens um **18:00 Uhr** und Freitag bis spätestens **17:30 Uhr**. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind pünktlich abholen bzw. unterfertigen Sie in der Beilage optional, dass Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf.
2. Im Falle einer vom Land geförderten GTS wird die tägliche Lernstunde von einem/einer Lehrer*in gehalten. Die Lernstunde bietet Unterstützung bei der Bewältigung der Hausaufgaben. Es handelt sich dabei weder um Nachhilfe noch um Einzelbetreuung. Die Lernzeit wird die Dauer von max. 1 Unterrichtseinheit pro Tag nicht überschreiten. Bei ungeforderten Nachmittagsbetreuungen wird pro Nachmittag eine Stunde individuelle Lernzeit durch die Betreuer*in vor Ort angeboten. Bitte kontrollieren Sie immer die Erledigung der Hausaufgaben Ihrer Kinder, da wir dafür keine Endverantwortung übernehmen können.
3. Der Betreuungsbetrag wird 10 x jährlich (September bis Juni) **zwischen 5. und 10. des Monats** eingezogen. Im September erfolgt der Einzug aus organisatorischen Gründen erst in der zweiten Monatshälfte. Der letzte Einzug erfolgt im Juni. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konto gedeckt ist. Bei Ersteinschreibung oder längerer Unterbrechung der Betreuung wird eine einmalige Verwaltungspauschale von 26,00€/Kind eingehoben – Geschwisterkinder von bereits in Betreuung befindlichen Kinder zahlen bei Eintritte 13,00€.
 - 4.a) Kostenübernahme durch Behörde:
In Ausnahmefällen kommt die Behörde für die Betreuung auf. In diesem Fall ist die Kostenübernahme zeitnah an die BH einzuleiten. Bis zur Bestätigung der Behörde müssen Sie für die Elternbeiträge aufkommen und die Bankeinzüge vornehmen lassen. Wir erstatten Ihnen nach Bewilligung die genehmigten Beiträge zurück.
4. Verpflegungskosten werden nach konsumierten Portionen verrechnet. Es sind keine Preisabschläge oder Sonderkonditionen möglich! Die Verrechnung der Essen erfolgt monatlich im Nachhinein (erster Einzug Essen im Oktober, letzter Einzug Essen Mitte Juli).
5. Spesen, die aufgrund eines nicht gedeckten Kontos entstehen, müssen wir Ihnen leider in Rechnung stellen. Bitte beachten Sie, dass auch ein einzelner längerfristiger zurückliegender Außenstand zur Abmeldung führen kann.
6. Bitte beachten Sie: es können keine Elternbeiträge für Ferien- und Fehlzeiten des Schülers rückerstattet werden.
7. **Die Anmeldung ist bindend für das gesamte Schuljahr. Ein vorzeitiger Austritt ist zum Semesterende** möglich. Die schriftliche Abmeldung hat bis spätestens zum **31. Jänner** an das Büro der Kinderfreunde Steiermark gemeinnützige Betreuungs-GmbH, Schlossergasse 4/2, 8010 Graz einzulangen (es gilt das Datum des Poststempels) bzw. bei Kündigung per Mail das Versanddatum, ansonsten sind die Kosten bis zum Schulschluss weiterhin zu entrichten. Angebrochene Monate werden voll verrechnet. Bei jeder unterjährigen Anpassung der Betreuungszeiten (Bekanntgabe bis zum 25. des Vormonates), wird eine Aufwandsentschädigung von € 13,- im Folgemonat verrechnet. Eine Anpassung ist generell nur möglich, wenn diese organisatorisch und im gesetzlichen Rahmen (Gruppengröße) umsetzbar ist.
8. Dieser Vertrag gilt für das Schuljahr **2026/2027**. Für jedes weitere Schuljahr ist eine Neuanmeldung in der Betreuungseinrichtung erforderlich.
9. Bitte holen Sie Ihr Kind pünktlich aus der Nachmittagsbetreuung ab. Außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten besteht keine Verantwortung der Nachmittagsbetreuer*innen. Gleiches gilt, wenn sich das Kind unerlaubt außerhalb des Areals der Ganztagesbetreuung aufhält. Bei unerlaubtem Verlassen der Betreuung sind die BetreuerInnen verpflichtet, die Eltern zu verständigen bzw. unverzüglich die Polizei einzuschalten.
- 10. Beendigung der Betreuungsvereinbarung durch die Kinderfreunde:**
Die Kinderfreunde behalten sich das Recht vor, den Betreuungsvertrag in besonderen Fällen oder in besonders schwerwiegenden Fällen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beenden zu können. Diese sind:
 - a. **Zahlungsrückstand (aufgrund gescheiterten Einzugs)**
 - b. **Die Betreuung und individuelle Förderung aufgrund besonderer Bedürfnisse des Kindes ist ohne zusätzliche Fördermöglichkeit (1:1 Betreuung) nicht gewährleistet.**
 - c. **Eigen- oder Fremdgefährdung durch das zu betreuende Kind**
 - d. **Fortgesetzte negative Beeinträchtigung des Betreuungsbetriebes durch das zu betreuende Kind und/oder dessen Angehörige**
 - e. **wiederholtes verbotenes Verlassen des Areals der Ganztagesbetreuung („weglaufen“)**
 - f. **fortlaufendes, zu spätes Abholen nach Ende der Öffnungszeit**
11. Der Ausschluss kann in Absprache mit der Schuldirektion fristlos erfolgen.

Ich habe die Vereinbarung gelesen und melde mein Kind für das Schuljahr verbindlich an.

Datum _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift Kinderfreunde